



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



C1E

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	Führerausweis oder Lernfahrausweis der Kategorie C1
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate; Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie C besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben). Inhaber des Führerausweises der Kat. C benötigen keine Begleitperson.
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	Ein Sattelmotorfahrzeug oder ein Lastwagen mit einem Anhänger mit einer Länge von mind. 7.5 m. Sowohl das Sattelmotorfahrzeug als auch die Anhängerkombination müssen ein zulässiges Gesamtgewicht von mind. 21 t, ein Betriebsgewicht von min. 15 t, eine Länge von mind. 14 m und eine Breite von mind. 2.30 m aufweisen sowie eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreichen. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

Die bestandene Prüfung **berechtigt** auch zum Führen weiterer Kategorien.